



NEUES DEUTSCHLAND: Ende Oktober 1989 fordern Demonstranten in Dresden eine gesamtdeutsche Verfassung

ZEIT Geschichte: Frau Leutheusser-Schnarrenberger, das Grundgesetz wird 75 Jahre alt. Ein Grund zum Feiern?

Sabine Leutheusser-Schnarrenberger: Unbedingt. Die Abgeordneten des Parlamentarischen Rates haben 1948/49 die Lehren aus den nationalsozialistischen Verbrechen gezogen und sich auf wesentliche Grundsätze verständigt, wie die Demokratie wehrhaft gemacht werden kann. Außerdem erhielten die Grundrechte eine besondere Bedeutung: Anders als in Weimar binden sie alles staatliche Handeln. Das ist auf jeden Fall ein Grund zum Feiern.

ZEIT Geschichte: Im internationalen Vergleich sind 75 Jahre schon ein stolzes Alter für eine Demokratie. Manche Forscher sagen, betagte Demokratien ermüden und verlieren an Bindungskraft. Befinden wir uns in dieser Phase?

Leutheusser-Schnarrenberger: Die vielen Demonstrationen für das Grundgesetz stimmen mich optimistisch, dass es nicht so ist. Aber wenn es über viele Jahrzehnte gut läuft und keine großen Gefahren wahrgenommen werden – und es vielleicht auch keine gibt –, kann schon der Eindruck entstehen, dass die Demokratie eine Selbstverständlichkeit ist. Die Freiheitsrechte sind jedoch nicht selbstverständlich; in anderen Ländern sterben täglich Menschen im Kampf für diese Rechte.

ZEIT Geschichte: Nach einer Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung liegt die Zufriedenheit mit der Demokratie in Deutschland bei unter 50 Prozent, in den östlichen Bundesländern sogar nur bei 34 Prozent. Und das auch noch in Zeiten, in denen der Wohlstand nicht mehr wächst und die Verteilungskämpfe härter werden. Steht unsere Demokratie vor ihrer größten Prüfung?

Ulrich Herbert: Nein. Ich finde solche Umfragen, die Zustimmungsraten für die Demokratie ermitteln, eher problematisch, denn wonach wird eigentlich gefragt: nach dem Zustand der Regierung? Der Beliebtheit des Kanzlers? Oder der Höhe des eigenen Einkommens? Wenn man sich die vergangenen 75 Jahre anschaut, hat es noch ganz andere Herausforderungen gegeben – den lang anhaltenden Einfluss der Nazi-Eliten etwa, den Kalten Krieg oder die Wirtschaftskrisen der Siebzigerjahre. Heute haben wir es mit einem Anwachsen des Rechts-Extremismus zu tun, vor allem im Kontext der AfD. Das ist insofern neu, als die extreme Rechte es zuvor nie geschafft hat, geeint aufzutreten und bei Bundestagswahlen erfolgreich zu sein.

ZEIT Geschichte: Werfen wir einen Blick zurück. Wie konnte 1949 in Westdeutschland überhaupt eine stabile Demokratie entstehen?

Herbert: Durch die Alliierten. Die Deutschen waren daran zunächst eher am Rande beteiligt. Die Westalliierten gaben 1948 den Minis-

»Das hält eine Demokratie aus«

Die ehemalige Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger und der Historiker Ulrich Herbert im Gespräch über die Geschichte des Grundgesetzes und die Frage, wie man es vor seinen Feinden schützen kann

terpräsidenten die »Frankfurter Dokumente« vor, in denen die wichtigsten Festlegungen enthalten waren. Aber die meisten deutschen Politiker wollten gar keinen dauerhaften Weststaat, höchstens ein »Provisorium«. Der Parlamentarische Rat war zudem nicht demokratisch legitimiert, und es gab auch keine Volksabstimmung über das Grundgesetz. Das zeigt, wie massiv das Misstrauen der Politik gegen die eigene Bevölkerung vier Jahre nach dem Ende der NS-Herrschaft war, nachvollziehbarerweise. Adenauer hat mehrfach gesagt, dass er auf absehbare Zeit nicht an die Demokratiefähigkeit der Deutschen glaube. Auch aus diesem Grund sieht das Grundgesetz eine stark repräsentative Demokratie vor.

ZEIT Geschichte: Welchen Anteil an der Erfolgsgeschichte der westdeutschen Demokratie hatte das Grundgesetz?

Herbert: Darüber lässt sich streiten. Die Bevölkerung hat sich zunächst sehr wenig für die Verfassung interessiert. Hauptsache, man war auf der Seite der Amerikaner, ansonsten hatte man andere Sorgen. Das änderte sich erst in den Sechzigerjahren mit den Protesten gegen die Notstandsgesetze, als sich Demonstranten und Gewerkschaften ausdrücklich auf das Grundgesetz bezogen. In den Siebzigern, als die RAF-Morde die Republik erschütterten, trat dann auch ein großer Teil der Bürgerlich-Konservativen auf

die Seite der Verteidiger des Grundgesetzes. Bis dahin hatten viele Konservative Distanz zur demokratischen Grundordnung gewahrt. Es hat also lange gedauert, bis das Grundgesetz wirklich in der Breite akzeptiert wurde.

Leutheusser-Schnarrenberger: Einen großen Anteil an dieser Entwicklung hatte das Bundesverfassungsgericht. Denken Sie an die politischen Widerstände gegen Artikel 3, die Gleichberechtigung von Mann und Frau. Auch Thomas Dehler, der spätere Bundesjustizminister, war dagegen, den Artikel in dieser Form ins Grundgesetz aufzunehmen, denn dadurch wurde ein Teil des Familienrechts verfassungswidrig. Nicht die Politik hat dann die notwendigen Änderungen des Familienrechts durchgesetzt, sondern das Bundesverfassungsgericht.

Herbert: Das Verfassungsgericht selbst wiederum genoss von Anfang an hohes Ansehen. Das lag auch daran, dass es aus dem Parlamentarischen Rat heraus entwickelt worden war und nicht auf Anregung der Alliierten.

ZEIT Geschichte: Einige Historiker beschreiben die Siebzigerjahre als Zäsur: Erst durch den Generationswechsel und die »Umgründung« der Republik unter Willy Brandt habe sich die Demokratie in Westdeutschland wirklich etabliert.

Herbert: Das ist zu eng gedacht. Die rot-gelbe Koalition unter Brandt und Scheel hat den Freiheitsgedanken in vielen Teilen der Gesellschaft gestärkt, das ist richtig. Aber die Selbstanerkennung der Bundesrepublik erfolgte schrittweise, es war ein Prozess über mehrere Jahrzehnte hinweg, mit Höhen und Tiefen. Auch in den Siebzigern war dieser Prozess noch keineswegs abgeschlossen. Jürgen Habermas etwa war erst in dem Moment von der Stabilität der Demokratie in der Bundesrepublik überzeugt, als Helmut Kohl nach seinem Machtantritt die inneren Reformen und die Ostpolitik der sozialliberalen Regierungen übernahm.

ZEIT Geschichte: War die Bonner Republik da nicht längst erwachsen?

Herbert: Die Urteile des Bundesverfassungsgerichts sind ein guter Indikator dafür, wie lange sich dieser Prozess hingezogen hat – bis zum »Volkszählungsurteil« über das Recht auf informationelle Selbstbestimmung von 1983.

ZEIT Geschichte: Ein paar Jahre darauf fiel die Mauer. Traten die Ostdeutschen erst 1989 mit der Friedlichen Revolution in die Demokratiegeschichte ein – oder ist das ein westdeutscher Blick, der die Wurzeln dieser Protestbewegung überieht?

Herbert: Ein erheblicher Teil der DDR-Bevölkerung hat versucht, sich dem Zugriff des SED Regimes, so gut es ging, zu entziehen. Nach der Wende hat die große Mehrheit der Ostdeutschen überhaupt kein Problem mit der demokratischen Struktur der Bundesrepublik, auch wenn sie, wie die meisten, nicht zu den Revolutionären von 1989 gehört hatten. Daneben gab es aber auch ein autoritäres Element, das durch die Erfahrungen in der SED-Diktatur geprägt war. Wie stark diese antidemokratischen Einstellungen waren, sieht man bis heute an den ostdeutschen Wahlergebnissen.

ZEIT Geschichte: Nach der Wiedervereinigung – Sie waren damals Bundesjustizministerin, Frau Leutheusser-Schnarrenberger – tagte eine Verfassungskommission, um über die Weiterentwicklung des Grundgesetzes zu befinden. Es ging insbesondere um ostdeutsche Interessen: die Verankerung sozialer Rechte, die Vollendung der inneren Einheit, die Aufnahme von Plebisziten. Nichts davon fand den Weg ins Grundgesetz. Würde damals eine Chance vertan, für mehr Gemeinsamkeit in Ost und West zu sorgen?

Leutheusser-Schnarrenberger: Das glaube ich nicht. Damals hatte vor allem das Bündnis 90 Vorschläge gemacht, aber die Kommission war sich nicht einig, ob sie wirklich eine neue Verfassung schreiben sollte. Jedenfalls ging es nicht darum, auf weißem Papier völlig neu anzufangen. Am Ende kam nicht das heraus, was die ostdeutschen Beteiligten sich erhofft hatten, aber ich würde nicht sagen, dass es insgesamt Grund zur Enttäuschung gab. Immerhin: 1994 wurde Artikel 3 ergänzt, der Staat wurde verpflichtet, die Durchsetzung der Gleichberechtigung zu fördern – das ging auf die Verfassungskommission zurück.

ZEIT Geschichte: Hätte nicht eine gemeinsame Verfassung, inklusive nachgeholt Volksabstimmung, der Demokratie zu mehr Akzeptanz in den neuen Bundesländern verholfen?

Herbert: Das Bündnis 90 war der Zusammenschluss der Bürgerbewegungen, die maßgeblich die ostdeutsche Revolution getragen

hatten. Bei der Volkskammerwahl im März 1990 kam das Bündnis auf 2,9 Prozent. Den allermeisten Ostdeutschen ging es zu diesem Zeitpunkt bereits darum, so schnell wie möglich in die Bundesrepublik eingegliedert zu werden und an deren wirtschaftlicher Stärke teilzuhaben. Eine lange Debatte um eine neue Verfassung hätte das weit hinausgezögert.

Leutheusser-Schnarrenberger: Nicht wenige aus dieser kleinen, aber sehr engagierten Gruppe um das Bündnis 90 haben sich dann ja auch anderen Parteien wie etwa der CDU angeschlossen. Sie haben sich eingebracht in das bestehende System.

ZEIT Geschichte: Machen wir einen Sprung ins 21. Jahrhundert, in die Zeit der Corona-Pandemie. Frau Leutheusser-Schnarrenberger, Sie haben damals gesagt, der Lockdown mit den Ausgangssperren sei der »größte kollektive Grundrechtseingriff in der deutschen Nachkriegsgeschichte«. Sehen Sie das heute noch so?

Leutheusser-Schnarrenberger: Ja, wobei es mir ja nicht um die Maskenpflicht oder andere Maßnahmen ging, sondern um die Ausgangssperre, die noch weitgehender war als die Kontaktverbote, und um das Regieren auf dem Verordnungsweg, eine erhebliche Ermächtigung der Exekutive. Das Verfassungsgericht hat die



SABINE LEUTHEUSSER-SCHNARRENBERGER (FDP) war von 1992 bis 1996 unter Helmut Kohl und von 2009 bis 2013 unter Angela Merkel Bundesjustizministerin

Ausgangssperre als vertretbar und verfassungskonform angesehen – das ist eine der wenigen Entscheidungen des Gerichts, mit denen ich nicht einverstanden bin. In anderen Punkten wurde die Corona-Politik vom Verfassungsgericht durchaus korrigiert. Man muss zur Verteidigung der Politik aber vielleicht anführen: Vieles war Neuland, es gab keine Erfahrungen mit einer solchen Pandemie.

Herbert: Es gab immer wieder solche neuen Situationen, die im Grundgesetz nicht eindeutig geregelt waren: Was zum Beispiel bedeutet Meinungs- und Pressefreiheit konkret? Darf Erich Lüth 1950 zum Boykott des NS-Regisseurs Veit Harlan aufrufen? Oder der Spiegel 1962 die Verteidigungsfähigkeit der Bundesrepublik anzweifeln? Das Bundesverfassungsgericht hat in diesen Fällen wegweisende Entscheidungen getroffen, indem es sich an den Grundrechten orientierte. Darin liegt doch die überragende Qualität des Grundgesetzes: Aus seinem Kerngehalt lässt sich auch in unvorhergesehenen Situationen überzeugend ableiten, was verfassungskonform ist und was nicht.

Leutheusser-Schnarrenberger: Ich meinte ja auch nicht, dass man das Grundgesetz mit Blick auf die Pandemie hätte ändern sollen. Aber die Regierung ist in meinen Augen an manchen Stellen zu weit gegangen. Das hat dazu geführt, dass eine kritische Haltung zum »System« entstanden oder mindestens gewachsen

ist, eine Wut auf »die da oben«. Dieser Vertrauensschwund ist gefährlich, er wurde und wird ja auch von der AfD ausgenutzt.

ZEIT Geschichte: Müsste nicht auch das Grundgesetz reformiert werden, wenn die Demokratie in der Vertrauenskrise steckt?

Herbert: Ich sehe nicht, wie Leute, die an alle möglichen Verschwörungsgeschichten glauben, durch Änderungen des Grundgesetzes zu beeinflussen wären. Wir hatten schon in der alten Bundesrepublik immer etwa 15 Prozent der Bevölkerung, die rechtsradikal oder rassistisch dachten, auch in den Siebzigerjahren. Neu ist, dass sich dieses Potenzial jetzt auf eine Partei konzentriert. Aber wenn 18 Prozent für die AfD sind, sind im Umkehrschluss 82 Prozent gegen sie. Das hält eine Demokratie aus.

ZEIT Geschichte: Die Verdrossenen fühlen sich von der Politik nicht mehr repräsentiert. Wäre es nach 75 Jahren nicht an der Zeit, das Misstrauen gegen das eigene Volk abzustreifen und mehr direkte Demokratie zu wagen?

Leutheusser-Schnarrenberger: Ich war plebiszitäre Elementen gegenüber immer aufgeschlossen, aber ich bin im Moment zurückhaltend, wenn ich sehe, wie Rechtspopulisten versuchen, Stimmungen auszunutzen, um eigene Ziele zu erreichen und die



ULRICH HERBERT war Professor für Neuere und Neueste Geschichte an der Universität Freiburg. Seine »Geschichte Deutschlands im 20. Jahrhundert« ist ein Standardwerk

Demokratie zu schwächen. Ich glaube, erst einmal ist die Regierung gefordert, ihre Entscheidungen verständlicher zu machen. Nur in einem Punkt sollten wir ernsthaft über eine Änderung des Grundgesetzes nachdenken, nämlich wenn es um die Wahl der Richterinnen und Richter des Bundesverfassungsgerichtes geht.

ZEIT Geschichte: Sie unterstützen den Vorschlag des ehemaligen Gerichtspräsidenten Andreas Voßkuhl, das Prinzip der Zweidrittelmehrheit in der Verfassung zu verankern?

Leutheusser-Schnarrenberger: Ja, auch die Festlegung der Amtszeit der Richter auf zwölf Jahre und der Ausschluss einer zweiten Amtszeit sollten im Grundgesetz stehen. Das schützt die Unabhängigkeit des Gerichts.

Herbert: Ich halte diese Frage für nachgeordnet – Entscheidungswege sind in Demokratien immer lang. Das eigentliche Problem ist doch, dass ein nicht geringer Teil der Bevölkerung autoritäre und rechtsextreme Positionen akzeptiert oder gar goutiert. Das hat nichts mit der Richterwahl oder dem Grundgesetz zu tun, und ich glaube auch nicht, dass Elemente direkter Demokratie etwas daran ändern könnten. Im Gegenteil: Die Bundesrepublik ist stark geworden durch ihre repräsentative Demokratie. Sie hat stabile Institutionen und auch – obwohl der Zwang zu lagerübergreifenden Koalitionen bleiben wird – stabile Regierungen. Was wir brauchen,

ist eine durchsetzungsfähige Politik. Einmal getroffene Entscheidungen dauernd infrage zu stellen, schafft jedenfalls kein Vertrauen.

ZEIT Geschichte: Wir führen die Debatte über die wehrhafte Demokratie also viel zu juristisch?

Herbert: Ja. Auch die Frage, ob die AfD verboten werden sollte, ist eine politische Entscheidung, keine juristische. Es gibt gute Argumente dafür und dagegen. 2017 hätte es alle Gründe der Welt gegeben, die NPD zu verbieten, aber das Bundesverfassungsgericht hat es nicht getan, weil die Partei zu unbedeutend sei, um gefährlich zu werden. Das war aus meiner Sicht ein Fehler. Ein Verbot wäre ein starkes Signal gewesen, aber nun haben wir die Situation, dass die AfD vielleicht zu groß geworden ist, um überhaupt noch verboten werden zu können.

ZEIT Geschichte: In der Vergangenheit sind Protestbewegungen meist vom demokratischen Parteiensystem aufgelesen worden. Warum scheint dies gegenwärtig nicht zu gelingen?

Herbert: Wir hatten eine ähnliche Diskussion in den späten Siebzigerjahren: Lässt sich die Generation der Anti-Atomkraft-Bewegung, der maoistischen Kleinparteien und der Friedensaktivisten noch in den Staat integrieren? Es gab große Ängste bei den Konservativen, auch bei den Sozialdemokraten. Aus diesen Protestbewegungen entstanden die Grünen, die heute das Grundgesetz nachdrücklich verteidigen. Das zeigt, welche Integrationskraft dieses Land hat. Bei der AfD, die auch volkisches und rechtsextremes Gedankengut vertritt, ist es vermutlich schwieriger.

Leutheusser-Schnarrenberger: Integrierend wirkt derzeit die AfD: Bei den vielen Demonstrationen gegen diese Partei kommen ganz unterschiedliche Strömungen zusammen. Ich würde mir wünschen, dass dies so bleibt und nicht etwa die CDU am rechten Wegesrand liegen gelassen wird. Aber so ermutigend die Demonstrationen sind, es braucht auch – das sage ich ausdrücklich als Liberale – einen handlungsfähigen Staat, der bei rechtsextremistischen Angriffen auf die Demokratie, die über Demonstrationsrecht und Meinungsfreiheit hinausgehen, zum Strafrecht greift.

ZEIT Geschichte: Die schweigende Mehrheit steht auf – ein beruhigender Unterschied, der künftig in keinem der zahllosen Vergleiche mit der Weimarer Republik fehlen sollte?

Herbert: Es gab anfangs auch eine massive Unterstützung der Weimarer Demokratie, denken Sie nur an die Bewegung nach dem Mord an Außenminister Walther Rathenau 1922. Der Hauptunterschied bleibt doch: Die Bundesrepublik ist wirtschaftlich und sozial stabil, sie bietet den Menschen eine gute Lebensgrundlage – das hat die Weimarer Republik nie vermocht. Wir hatten übrigens eine ähnliche Bürgerbewegung schon einmal Anfang der Neunzigerjahre, als es durch die Anschläge auf Ausländer wie in Solingen und Mölln etwa 80 Tote gab. Danach hat sich eine riesige Bewegung entwickelt, die in den Städten Hunderttausende zusammengebracht hat, um still mit Lichterketten zu protestieren. Wenn es hart auf hart kommt, das zeigt sich in der Bundesrepublik, ist der weit überwiegende Teil der Bevölkerung bereit, sich aktiv und öffentlich für die Demokratie einzusetzen. ■

Das Gespräch führte Frank Werner